

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.04.2006
Dezernat II Amt: Sozialverwaltung	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0272 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	Dezernat I Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☒ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II	

Betreff: Übernahme der Umsetzungsverantwortung in der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Existenzsicherung (ARGE) Darmstadt

Vorlage vom: 12.04.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt die Übernahme der Umsetzungsverantwortung für die ARGE durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden vom 01.08.2005 (Anlage 1).
2. Der Magistrat beschließt die dauerhafte Übernahme der Geschäftsführung in der ARGE.
3. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die erforderlichen vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.

Anlagen: Rahmenvereinbarung

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 12.04.2006:

Begründung:

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 01.01.2005 wurde der umfassendste Teil der Arbeitsmarktreform umgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich am 20.07.2004 für eine Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit entschieden. Am 29. April 2004 beschloss der Magistrat (Beschlussnr. 0685) in einer Absichtserklärung die Gründung einer ARGE. Am 09.12.2004 wurde der entsprechende Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung gemäß § 44 b Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) geschlossen (Magistratsbeschluss Nr. 0878 vom 16.12.2004).

Nach ca. einem halben Jahr zeigte sich bundesweit, dass es vielerorts noch Reibungsverluste und unklare Entscheidungsbefugnisse in der Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen gibt, die einer besseren Vermittlung und damit besseren Arbeitsmarktergebnissen im Wege stehen. Aus diesem Grund wurde es als notwendig angesehen, die Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurde am 01.08.2005 zwischen dem damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden eine Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften geschlossen. Die Rahmenvereinbarung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Inhalt dieser Rahmenvereinbarung ist die Erweiterung und Stärkung der Kompetenzen der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften, die Stärkung der dezentralen Verantwortung, die Trennung von Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung und die regionale Verankerung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Bundesagentur für Arbeit verbleibt in der Gesamtverantwortung für die ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende und nimmt diese im Rahmen einer Globalsteuerung wahr.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung hat die Bundesagentur für Arbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt angeboten, im Steuerungsgremium das entscheidende Stimmrecht wahrzunehmen und damit die operative Verantwortung in der ARGE zu übernehmen. Dieses Angebot wurde auch der Wissenschaftsstadt Darmstadt unterbreitet. Für die Annahme dieses Angebotes sprechen folgende Argumente:

1. Stärkung der dezentralen Verantwortung

Durch die Schaffung klarer Mehrheitsverhältnisse im Steuerungsgremium werden die Entscheidungskompetenzen vor Ort verstärkt. Reibungsverluste und unklare Entscheidungsbefugnisse vor Ort werden somit vermieden. Pattsituationen sind ausgeschlossen. Damit werden auch die politischen Einflussmöglichkeiten des Sozialdezernates gestärkt.

2. Erweiterung und Stärkung der Kompetenzen des Geschäftsführers

Durch die Wahrnehmung des entscheidenden Stimmrechtes, stellt die Stadt dauerhaft die Geschäftsführung. Der Geschäftsführer bekommt die klare Entscheidungsbefugnis

- a) für das operative Geschäft das heißt, über die gesamte Arbeitsmarktpolitik das SGB II betreffend vor Ort.
- b) über das Personal das heißt, die vollständige Weisungsbefugnis über die von Stadt und Agentur für Arbeit bereitgestellten Mitarbeiter. Zu diesem Zweck wird die Bundesagentur ihr Personal der ARGE vor Ort zuweisen.
- c) für den Haushalt und die Verwaltung das heißt, die Verantwortung für die Verwendung des ARGE-Gesamtbudgets. Die ARGE benennt einen Beauftragten für den Haushalt.

3. Sicherung des Service „aus einer Hand“

Das Anliegen der Stadt, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einen einzigen persönlichen Ansprechpartner/Fallmanager und damit Service „aus einer Hand“ anbieten zu können, wird dauerhaft gesichert und somit eine Trennung von Leistung und Vermittlung vermieden.

4. Effizienzsteigerung der kommunalen Gewährleistungspflicht

Die Verantwortung für die Umsetzung des § 16 Abs. 2 SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung) liegt in kommunaler Hand. Durch die Übernahme der Umsetzungsverantwortung kann die vorhandene Infrastruktur in diesen Bereichen besser gebündelt und effizienter eingesetzt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit nimmt die ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben weiterhin wahr und erbringt folgende Aufgaben:

- Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung
- Finanzabwicklung und Zahlungsverkehr
- Innenrevision
- Datenabgleich

Sie übernimmt das Controlling-Berichtswesen, das Benchmarking sowie die IT-Infrastruktur. Zudem erklärt sie sich bereit, die ARGE vor Ort weiterhin fachlich und personell zu unterstützen.

Die Übernahme der Umsetzungsverantwortung durch die Stadt wird von den Mitarbeitern der ARGE Darmstadt befürwortet; auch die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit befürworten eine Übernahme der Umsetzungsverantwortung durch die Stadt. Eine gute Kooperation mit der Agentur für Arbeit soll weiterhin angestrebt werden und ist auch unabdingbar für den Erfolg der ARGE.

Rahmenbedingungen und weiteres Vorgehen:

- **Zielvorgaben Bundesebene**

Nach § 48 SGB II soll das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II abschließen. Die in den Zielvereinbarungen vorgesehenen Ziele, Zielindikatoren und Richtgrößen sollen die zur Aufgabenerfüllung notwendige Orientierung geben. Im Rahmen Ihrer Gesamtverantwortung wirkt die Bundesagentur für Arbeit darauf hin, dass die Ziele erreicht werden. Benannt sind die Ziele, Zielindikatoren und Richtgrößen im von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen „SGB II-Planungsbrief 2006“. Die bundesweiten Ziele werden jährlich neu vorgegeben.

Die grundsätzlichen geschäftspolitischen Ziele der ARGE Darmstadt für das Jahr 2006 wurden im „Arbeitsmarktprogramm 2006“ schriftlich fixiert und in den „Geschäftspolitischen Zielen und Controlling der ARGE Darmstadt“ unter Beachtung der Zielvorgaben der Bundesebene konkret festgehalten. Sowohl das Arbeitsmarktprogramm, als auch die Geschäftspolitischen Ziele wurde bereits vom Steuerungsgremium verabschiedet.

- **Personal**

Die ARGE Darmstadt verfügt derzeit über kein eigenes Personal. Nach dem derzeit gültigen Vertrag zwischen der Agentur für Arbeit und der Wissenschaftsstadt Darmstadt stellen die Vertragspartner lediglich die Dienstleistung ihres Personales zur Verfügung. Durch die Übernahme der Umsetzungsverantwortung wird die Dienstleistungsüberlassung durch eine Zuweisung ersetzt.

Aktuell verfügt die ARGE Darmstadt über 98,548 Stellen verteilt auf 130 Mitarbeiter. Zur Sicherstellung der Erreichung der Zielvorgaben ist es unabdingbar, dass bei Fallzahlsteigerungen Stellen nachbesetzt werden. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass dauerhafte Kapazitätsausfälle von beiden Seiten ausgeglichen werden. Das Verfahren dazu ist vertraglich festzulegen.

- **Budget**

Der Kostenanteil der Kommune beträgt derzeit 12,6 % des ARGE-Verwaltungsbudgets. Das Volumen des kommunalen Anteiles würde steigen, wenn sich der Verwaltungshaushalt erhöht.

Dies ist von verschiedenen Indikatoren (u. a. Entwicklung des Arbeitsmarktes und Entwicklung der Vermittlungsquote der Agentur für Arbeit) abhängig. Die Entscheidung über die Höhe des Verwaltungshaushaltes liegt bei der Bundesregierung.

Eine Kostensteigerung bei den Kosten der Unterkunft ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Entwicklung der Nebenkosten. Des Weiteren ist eine Kostensteigerung abhängig von einer eventuellen Erhöhung der Miethöchstgrenzen und einer eventuellen Erhöhung der Kosten für die freiwilligen städtischen Leistungen.

Genaue Details hinsichtlich der Umsetzung der Übernahme der Umsetzungsverantwortung müssen in Verträgen mit der Agentur für Arbeit geregelt werden.

Darmstadt, den 12.04.2006
Dr.M/eid

Dezernat I
i. V.

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlage
Rahmenvereinbarung